

Meldungen fairen Verhaltens

Spiel: _____

Datum: _____

Liga: _____

Altersbereich: _____



Schilderung des Vorkommnisses:
(siehe dazu auch Erläuterungen auf der Rückseite)

Name des Gemeldeten (falls bekannt): _____

Name des Meldenden: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Der DFB mit seinem Regional- und Landesverbänden möchte Beispielhaft faires Verhalten auszeichnen. Dadurch soll dem Fair Play im Fußball wieder mehr Gewicht verliehen werden.



Die beteiligten Verbände benötigen dazu die Mithilfe aller Fußballinteressierten. Sie fordern deshalb auf, mit dem umseitigen Formular beispielhaft faires Verhalten von Spielern, Trainern, Eltern, Betreuern und sonstigen Vereinsmitarbeitern zu melden.

Unter Fair Play ist zum Beispiel zu verstehen, dass

- ☞ ein Spieler/Trainer eine Schiedsrichter Entscheidung zuungunsten der eigenen Mannschaft korrigiert,
- ☞ ein Stürmer eine erfolgversprechende Aktion abbricht, um einen verletzten Gegenspieler zu helfen,
- ☞ ein Trainer/Spieler in bemerkenswerter Art und Weise einen oder mehrere andere Spieler seiner Mannschaft zu fairem Verhalten auffordert,
- ☞ ein Trainer einen auffällig unfairen Spieler, auch wenn dieser noch nicht von einem Feldverweis bedroht ist, ausgewechselt,
- ☞ ein gefoulter Spieler durch eine demonstrative Geste gegenüber dem foulenden Spieler aufkommende Emotionen beruhigt,
- ☞ ein Vereinsmitarbeiter sich bemüht, Zuschauer zu fairem Verhalten zu veranlassen.

Um solches Verhalten auszeichnen zu können, benötigen die Verbände neben den im Kopf des Formulars erfragten Daten eine genaue Schilderung der Aktion, in der auch die Namen der fairen Spieler/Trainer... genannt sind. Außerdem ist die Anschrift desjenigen einzutragen, der die Meldung abgibt.

Die Meldung ist zu senden an:

(Anschrift/Telefon Fair Play-Beauftragter/Spielleiter/staffelleiter/Landesverband)

Fair Play-Beauftragter des SFV
David Lindemann
0681 / 501-4128
david.lindemann@saar-fv.de

Geschäftsstelle
Sylvia Wendels
0681-3 88 03 - 31
Fax: 0681 – 3 88 03 – 20
sylvia.wendels@saar-fv.de

Alternativ kann die Meldung auch über die Internetseite des DFB erfolgen:
<http://www.dfb.de>

Achtung: Mitmachen lohnt sich!
Jede Meldung wird an einer DFB Auslosung teilnehmen.
Es gibt tolle Preise zu gewinnen.

Ergänzung für Meldebögen

Der Saarländische Fußballverband e.V. weist darauf hin, dass der Verein die Verantwortung dafür trägt, Dritte, deren personenbezogenen Daten von der hiesigen Meldung bzw. dem hiesigen Formular betroffen sind, hierüber zu informieren und deren Einwilligungen einzuholen.

Dritte sind außerdem darauf hinzuweisen, dass die im Rahmen dieses Zweckes erhobenen Daten ihrer Person unter Beachtung des BDSG-neu und der DS-GVO verarbeitet werden. Sie sind ferner darauf hinzuweisen, dass sie ihr Einverständnis ohne für sie nachteilige Folgen verweigern und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können.

Der Verein erkennt an, dass von Seiten des Verbands keine Verantwortung für die rechtswidrige Weitergabe personenbezogener übernommen wird. Bußgeld- und strafrechtliche Konsequenzen, die aus einer rechtswidrigen und den oben genannten Voraussetzungen nicht genügenden Übermittlung und/oder sonstiger Verarbeitung personenbezogener Daten folgen, treffen hierbei denjenigen Verein, der die Rechtsverletzung vorgenommen hat.

Nach diesen Vorschriften ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt oder unrechtmäßig zu verarbeiten oder absichtlich oder unabsichtlich die Sicherheit der Verarbeitung in einer Weise zu verletzen, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugter Offenlegung oder unbefugtem Zugang führt. Verstöße gegen die Datenschutzvorschriften können ggf. mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Entsteht der betroffenen Person durch die unzulässige Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein materieller oder immaterieller Schaden, kann ein Schadenersatzanspruch entstehen.

Der Saarländische Fußballverband e.V. weist darauf hin, dass auch Kinder, deren personenbezogenen Daten vom hiesigen Vertrag betroffen sind, grundsätzlich in diese Verarbeitung einwilligen müssen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Kind verstehen und überblicken kann, ob eine Hergabe seiner Daten notwendig und sinnvoll ist und welche Konsequenzen hiermit verbunden sind. Andernfalls muss das Einverständnis des gesetzlichen Vertreters eingeholt werden.

Mit der Übermittlung der personenbezogenen Daten versichert der Verein, dass er vom Saarländischen Fußballverband e.V. auf seine Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen hingewiesen wurde. Der Verein wird in diesem Fall die datenschutzrechtlich erforderliche Einwilligung des betroffenen Kindes oder des gesetzlichen Vertreters einholen und das betroffene Kind über den Verantwortlichen, den Zweck, die Rechtsgrundlage und die Dauer der Verarbeitung sowie die Hinweise auf seine Rechte als Betroffene/r der Datenverarbeitung hinweisen und sicherstellen, dass diese zur Kenntnis genommen werden.

Der Saarländische Fußballverband e.V. weist außerdem darauf hin, dass das Kind mit Erlangung der notwendigen Einsichtsfähigkeit, spätestens jedoch mit Volljährigkeit, selbst in die Verarbeitung seiner vertragsgegenständlichen Daten einwilligen muss. Die Verantwortung für die Einholung der Einwilligung und die Mitteilung der Volljährigkeit oder Einsichtsfähigkeit trifft hierbei den Verein. Des Weiteren steht dem Kind dann die Möglichkeit offen, die zuvor gegebene Einwilligung seiner Eltern oder gesetzlichen Vertreter in die noch andauernde Datenverarbeitung zu widerrufen oder einzuschränken, sobald es die erforderliche Einsichtsfähigkeit besitzt oder volljährig ist.

Für diesen Fall verpflichtet sich der Verein, das Kind im Namen des Saarländischen Fußballverbandes e.V. auf sein Widerrufsrecht und seine sonstigen Betroffenenrechte hinzuweisen.

Unterschrift Verein und Vereinsstempel